

Presseinformation

Aufsichtsrats-Panel fragt nach Voraussetzungen für Mandatsübernahme Wissen und Persönlichkeit zählen

Hamburg, 17. November – Geraten große Unternehmen in die Krise, stehen neben den Vorständen meist auch die Aufsichtsräte in der Kritik. Aktionärsvertreter, Öffentlichkeit und Medien fordern immer öfter eine stärkere Mitverantwortung der Aufsichtsräte – und ihr entschiedeneres Einschreiten, wenn sich Fehlentwicklungen abzeichnen. Doch wie können Aufsichtsräte diesen Anforderungen gerecht werden? Welche Voraussetzungen müssen sie für ihr Amt mitbringen und was sollten die Auswahlkriterien sein?

Fachkompetenz, Branchenerfahrung und – vor allem bei Familiengesellschaften – hohe soziale Kompetenz sind wichtige Schlüssel zu einer guten Aufsichtsrats Tätigkeit. Dies geht aus dem aktuellen „Aufsichtsrats-Panel“ hervor, mit dem die Fachzeitschrift „Der Aufsichtsrat“ und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG zum vierten Mal das Meinungsbild zu relevanten Themen der Unternehmensüberwachung erfasst haben. Befragt wurden 46 Panelteilnehmer, die als Aufsichtsräte 183 Gesellschaften überwachen, zu den Voraussetzungen für eine Mandatsübernahme.

Die in der Auswertung zusammengefassten Erwartungen und Einschätzungen der befragten Experten spiegeln die anhaltende Diskussion über die Notwendigkeit einer qualitativ anspruchsvollen Besetzung und Mandatsausübung wider. Zur Frage, aus welchem Umfeld ein potenzielles Aufsichtsratsmitglied kommen bzw. in welcher Beziehung

es zu der zu überwachenden Gesellschaft stehen sollte, vertraten zwei Fünftel (43,5 Prozent) die Ansicht, dass Branchenbezug sowie persönliche Netzwerke wesentlich seien, um ein Mandat erfolgreich wahrnehmen zu können. Bei der Zusammensetzung der Aufsichtsgremien sollte nach Ansicht der Mehrheit (76,1 Prozent) darauf geachtet werden, dass durch die unterschiedliche Fachexpertise einzelner Mitglieder ein sinnvoller Kompetenzpool gebildet werden könne.

Bei anderen Themen zeigt das aktuelle „Aufsichtsrats-Panel“, dass es schwierig ist, pauschale Auswahlkriterien zu nennen. Zehn der Befragten sprachen sich für das Kriterienbündel „Qualifikation und Ferne zur Gesellschaft“ aus, während 17 der Befragten die Kombination „Qualifikation und Nähe zur Gesellschaft“ bevorzugten.

Die durch das Aktiengesetz voraussichtlich ab 2010 vorgeschriebene zwingende Wahl eines „in Rechnungslegung oder Abschlussprüfung“ erfahrenen Aufsichtsratsmitglieds in allen kapitalmarktorientierten Gesellschaften wird von drei Vierteln (76,1 Prozent) der Befragten begrüßt. Kritisiert wird allerdings die unscharfe Definition der Qualifikation. Zudem sehen Kritiker darin einen Eingriff in die Besetzungsfreiheit der Anteilseigner. Dessen ungeachtet befürworten mehr als zwei Drittel (69,6 Prozent) der Panelteilnehmer im Grundsatz die Anwendung dieser Besetzungsvorschrift auch auf nicht kapitalmarktorientierte Gesellschaften. Diese Experten sollten dann überwiegend als Prüfungsausschussvorsitzende agieren. Die individuellen Antworten zu weiteren wichtigen Eignungskriterien lassen sich in vier Bündel zusammenfassen: zeitliche Verfügbarkeit und Integrität, professionalisiertes Auswahlverfahren unter Berücksichtigung des Portfolio-Gedankens, erfahrungsbasierte Expertise und ergänzendes spezifisches Wissen wie Human-Ressource-Kompetenz, Mitbestimmungserfahrung, Loyalität und emotionale Kompetenz.

Die Tatsache, dass viele Fragen zu ambivalenten Bewertungen führten, sieht Professor Dr. Dr. Manuel R. Theisen, geschäftsführender Herausgeber von „Der Aufsichtsrat“, nicht als Nachteil: „Aufsichtsratsarbeit erfordert neben Wissen und Erfahrung vor allem Persönlichkeit“.

Mit den Ergebnissen der vierten Aufsichtsrats-Befragung, die in der aktuellen Ausgabe der Zeitschrift „Der Aufsichtsrat“ (Erscheinungstermin: 17. November 2008) veröffentlicht werden, liegt ein weiteres Stimmungsbild zu aktuellen Fragen der Überwachungsfunktion und -arbeit in der Praxis vor. Das Anfang 2007 eingerichtete Panel ist bereits den Fragen „Aufsichtsratsbesetzung und Compliance/Ombudsmann sowie Fraud-Prävention“, „Rechnungslegung und IFRS sowie Beratungsverträge mit Aufsichtsratsmitgliedern und Dritten“ und „Information und Berichterstattung des Aufsichtsrats“ nachgegangen.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse des vierten Panels erhalten Sie auf Anfrage unter: ar.redaktion@fachverlag.de.

Der Aufsichtsrat Die Fachzeitschrift „Der Aufsichtsrat“ liefert monatlich betriebswirtschaftliche und juristische Fachinformationen journalistisch aufbereitet und kompakt auf 16 Druckseiten. Kernelement der Zeitschrift sind die Fachbeiträge, in denen aktuelle Probleme und wiederkehrende Aufgaben der Mandatsträger in Überwachungsgremien beleuchtet werden. Mehr Informationen erhalten Sie unter <http://www.aufsichtsrat.de>.

BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG gehört zu den fünf führenden Prüfungs- und Beratungsunternehmen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuern und wirtschaftsrechtliche Beratung sowie Advisory Services. In Deutschland betreut BDO Deutsche Warentreuhand mit rund 2.000 Mitarbeitern an 27 Standorten nationale und internationale Unternehmen unterschiedlicher Branchen und Größen – vom Mittelständler bis zum DAX-Unternehmen.
BDO Deutsche Warentreuhand ist Gründungsmitglied von BDO International, der einzigen der fünf weltweit tätigen Accountant-Gruppen mit europäischer Tradition. BDO International ist ein seit 1963 bestehendes Netzwerk von rechtlich selbstständigen, voneinander unabhängigen Gesellschaften mit rund 31.500 Mitarbeitern in 110 Ländern.

Pressekontakt:

Andrea Katzmarczyk
Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel: 040 - 30 29 3-619
Fax: 040 - 30 29 3-388
Andrea.Katzmarczyk@bdo.de

BDO Deutsche Warentreuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Ferdinandstraße 59
20095 Hamburg
Internet: www.bdo.de